

Gemeindeschreiberei Wahlern	
E	- 4. AUG. 1987
Aktenzeichen: 17/9	
Sitzung vom: - 8. Aug. 1987	

D.d. 4. August 1987

Nr. 5866

Dienstbarkeitsvertrag

Heinz Stampbach, Notar des Kantons Bern, mit Büro in
Schwarzenburg

beurkundet hiermit:

Zwischen

Herrn

Hans F l ü c k i g e r

geb. 1927, von Rohrbachgraben, Spenglermeister,
Thunstrasse 1, 3150 Schwarzenburg

und

der

Gemischten Gemeinde Wahlern

vertreten durch den Gemeinderatspräsidenten Herrn
Walter Nydegger, von Wahlern, dipl. Tiefbautechni-
ker, Voremberg 4, 3150 Schwarzenburg und Herrn An-
ton Pulfer, von Rüeggisberg, Gemeindeschreiber,
Mühlerrain 2, 3150 Schwarzenburg

wird heute der nachfolgende Dienstbarkeitsvertrag
abgeschlossen:

1. Wegrecht

- a) Da die beiden Grundstücke Wahlern Nrn 1280 und
4729 durch eine gemeinsame Strasse vom Mühle-
gässli Wahlern Nr. 174 aus erschlossen werden,
räumen sich die Eigentümer dieser beiden Bau-
parzellen gegenseitig ein unbeschränktes und
unentgeltliches Wegrecht für Fussgänger und Fahr-
zeuge jeglicher Art entlang der gemeinsamen Gren-
ze der Grundstücke Nrn 1280 und 4729 ein. Die mit



diesem Wegrecht belasteten Landstreifen weisen auf beiden Parzellen eine Breite von 2,25 m und eine Länge von 49 m auf. Die gemeinsame 4,5 m breite Strasse, welche in dem dem Grundbuchbeleg dieser Urkunde beigehefteten Geometerplan vom 12. Januar 1987 von den Parteien in gelber Farbe eingezeichnet wurde, geht deshalb im äussersten Fall bis zum Marchstein, welcher sich ca. 15,6 m von der Südostgrenze der beiden Grundstücke entfernt, auf der gemeinsamen March befindet.

Das hievor begründete gegenseitige Recht ist unter dem Stichwort "Wegrecht" wie folgt als Grunddienstbarkeit im Grundbuch einzutragen:

als Last auf Grundstück Nr. 1280 und als Recht auf Grundstück Nr. 4729

sowie

als Last auf Grundstück Nr. 4729 und als Recht auf Grundstück Nr. 1280.

- b) Der Eigentümer der Bauparzelle Nr. 4729 ist berechtigt, sofort mit dem Bau der hievor umschriebenen Strasse zu beginnen und dafür über den mit dem Wegrecht belasteten Landstreifen auf Grundstück Nr. 1280 zu verfügen. Die Kosten für den Bau und den Unterhalt der Strasse auf beiden Parzellen, trägt der Eigentümer von Grundstück Nr. 4729 solange allein, bis Grundstück Nr. 1280 entweder von der Gemischten Gemeinde Wahlern selber überbaut oder dasselbe zu Eigentum oder im Baurecht auf einen Dritten übertragen wird. Bei Vorliegen eines entsprechenden Gemeindeversammlungsbeschlusses oder bei Abschluss eines Kauf- resp. Baurechtsvertrages mit einem Dritten, wird dem Eigentümer der Bauparzelle Nr. 4729 die Hälfte seiner Kosten für das Erstellen der ganzen Strasse zuzüglich Zins, welchen die Amtersparniskasse Schwarzenburg für erste Hypotheken fordert, ab Zahlung der Erstellungskosten von der Gemischten Gemeinde Wahlern zurückvergütet. Von diesem Zeitpunkt hinweg geht auch der Unterhalt der Strasse je zur Hälfte zulasten beider Strassenbenützer.

2. Weitere Vertragsbestimmungen

- a) Die Genehmigung des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages durch den Gemeinderat Wahlern wird ausdrücklich vorbehalten.

- b) Die Kosten aus diesem Vertrag (Grundbuch- und Notariatskosten) tragen die Parteien je zur Hälfte.
- c) Diese Urkunde ist für das Grundbuchamt Schwarzenburg und die Vertragsschliessenden dreifach auszufertigen.

3. Eintragungsbewilligung

Die Parteien erteilen ihre Einwilligung zur Eintragung der vorerrichteten Dienstbarkeit "Wegrecht" im Grundbuch.

Schlussverbal

Gegenwärtige Urkunde wird durch den unterzeichneten Notar den eingangsgenannten, ihm persönlich bekannten Komparenten wörtlich vorgelesen. Hierauf unterzeichnen diese die Urschrift gemeinsam mit dem Notar.

Die Verurkundung vollzieht sich ohne Unterbrechung und in Anwesenheit aller Mitwirkenden im Büro des unterzeichneten Notars in Schwarzenburg, den vierten August tausendneunhundertsiebenundachtzig.

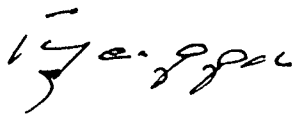
D.d. 4. August 1987

Die Parteien:

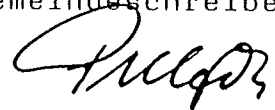


Gemischte Gemeinde Wahlern

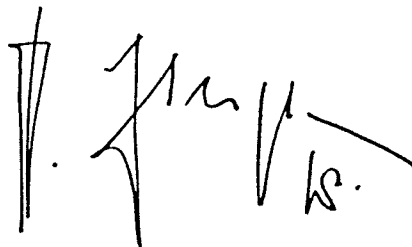
Der Gemeinderatspräsident:



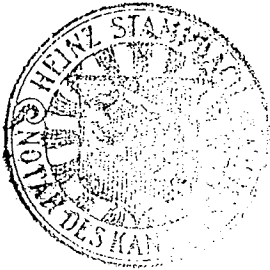
Der Gemeindeschreiber:



Der Notar:



Vorstehende erste Ausfertigung (Normalpapier-Kopie) stimmt mit dem Inhalt der Urschrift dieser Urkunde wörtlich genau überein und dient dem Grundbuchamt Schwarzenburg als Ausweis zur Vornahme der erforderlichen Eintragungen.



A handwritten signature in dark ink, appearing to be "H. Stamm".

G e n e h m i g u n g

Dem vorstehenden Dienstbarkeitsvertrag wird die vorbehaltene Genehmigung erteilt.

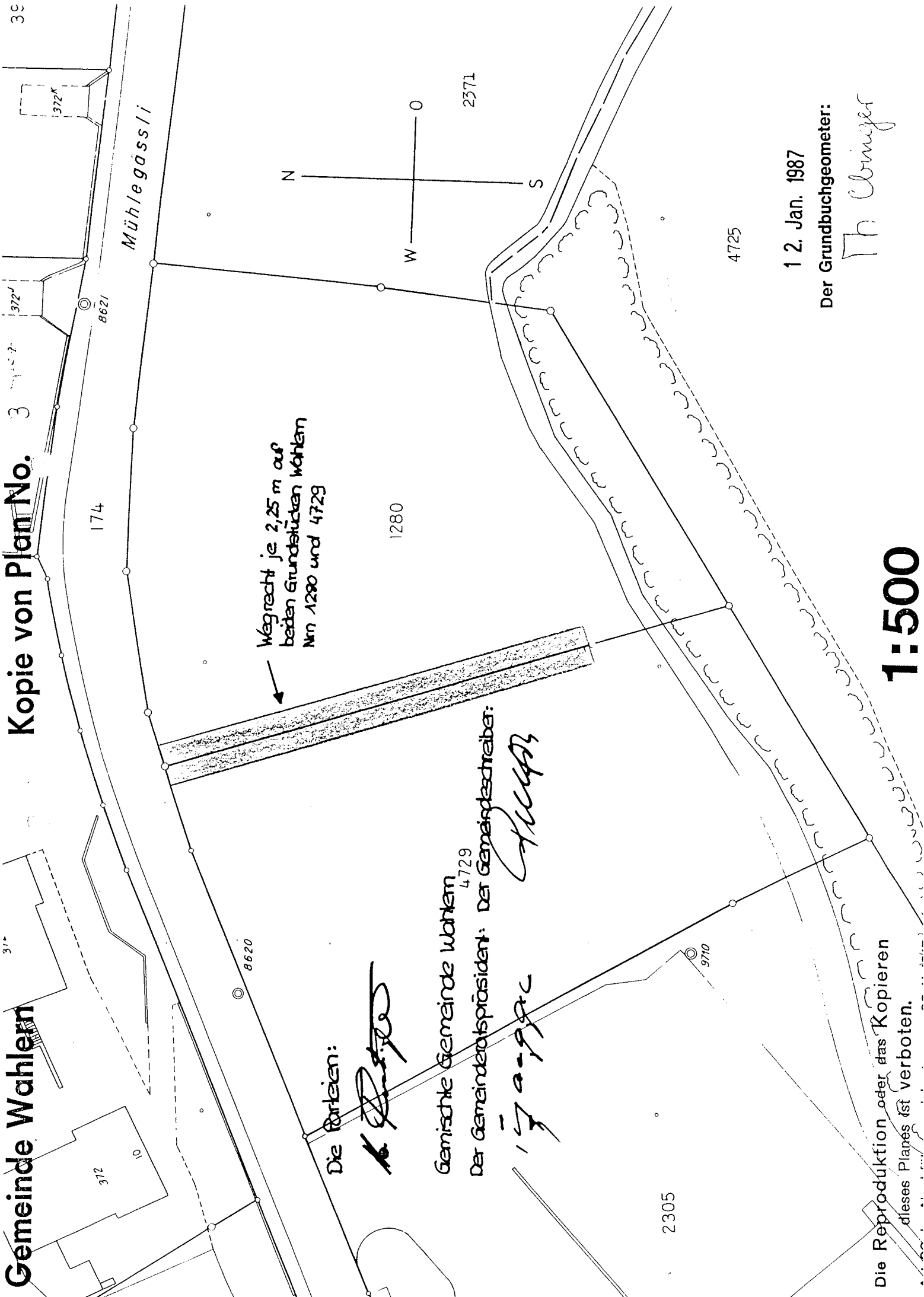
Schwarzenburg, 8. August 1907

GEMEINDERAT WAHLERN

Der Präsident:

Der Sekretär:

Two handwritten signatures. The one on the left is "J. J. J. J." and the one on the right is "H. Stamm".



Die Parteien:
[Signature]

Gemischte Gemeinde Wahlern⁴⁷²⁹
Der Gemeinderatspräsident: Der Gemeindegemeinderat:
[Signature]

1 2. Jan. 1987
Der Grundbuchgeometer:
[Signature]

Die Reproduktion oder das Kopieren
dieses Planes ist verboten.

1:500